

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 20

FREITAG, DEN 11. MÄRZ

2022

Inhalt:

	Seite		Seite
Benennungen von Verkehrsflächen	337	Berichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Lehmkuhlenweg (erschieden im Amtl. Anz. Nr. 91 vom 19. November 2021)	343
Richtlinien der Sozialbehörde zur Förderung der Gründung von Kleinunternehmen durch Erwerbslose (Hamburger Kleinstkreditprogramm)	338	Beabsichtigung der Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche Djakartaweg im Bezirk Hamburg-Nord	343
Widerruf der Genehmigung gemäß § 18 Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 1 des Verpackungsgesetzes (VerpackG)	340	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan-Entwurf Neugraben-Fischbek 77 (Dorf-lageweg)	343
Bekanntmachung der Allgemeinverfügung der Behörde für Inneres und Sport zur Aussetzung des Sonn- und Feiertagsfahrverbotes (§ 30 Absatz 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) nach § 46 Absatz 2 StVO in Hamburg	341	Plangenehmigungsbescheid zur Änderung der Hochwasserschutzanlage Moorfleeter Deich bei Dkm 3,150	344
Beabsichtigung der Entwidmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Wilhelmsburg – Wegeverbindung Berta-Kröger-Platz – Krieterstraße –	342	Veröffentlichung der Hörfunkprogramme der Landesrundfunkanstalten der ARD und des Deutschlandradios	344
Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen und Verbreiterungsflächen in der Straße Glückstädter Weg/Bezirk Altona	342	Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI)	346

BEKANNTMACHUNGEN

Benennungen von Verkehrsflächen

Der Senat hat am 28. Februar 2022

1. die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie folgt benannt:

im Bezirk Altona

Stadtteil Ottensen – Ortsteil 212 –
die von der Friedensallee nach Norden ins Quartier Kolbenhöfe abgehende, etwa 220 m lange Straße

Antonia-Kozlova-Straße

nach Antonia Kozlova (1921-1943), Opfer des NS-Regimes, russische Zwangsarbeiterin der Norddeutsche Leichtmetall- und Kolbenwerke Noleiko,

den am nördlichen Ende der Antonia-Kozlova-Straße in west-östlicher Richtung verlaufenden, im Osten am Wendeplatz weiter nach Süden verlaufenden, etwa 230 m langen Weg

Lilly-Giordano-Stieg

nach Lilly Sophie Giordano (1897-1980), geb. Lehmkuhl, Klavierlehrerin, Verfolgte des NS-Regimes,

den etwa 55 m langen und etwa 27 m breiten Platz, von dem nach Norden der Lilly-Giordano-Stieg abgeht und der westlich von der Antonia-Kozlova-Straße begrenzt wird,

Kolbenhof

als zentraler Quartiersplatz des Erschließungsgebietes Kolbenhöfe auf dem ehemaligen Firmengelände der Norddeutsche Leichtmetall- und Kolbenwerke Noleiko,

im Bezirk Nord

Stadtteil Dulsberg – Ortsteil 424 –

den am südlichen Ende der Elsässer Straße belegenen und an die Stormarner Straße sowie den Eulenkamp grenzenden, etwa 67 m langen und 25 m breiten Platz, unter Einbeziehung von Teilen der Elsässer Straße,

Elsässer Platz,

2. die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie folgt umbenannt:

im Bezirk Nord

Stadtteil Dulsberg – Ortsteile 424 und 425 –

den etwa 12 m langen und 20 m breiten Straßenabschnitt zwischen dem künftigen Elsässer Platz und dem Eulenkamp ebenfalls

Eulenkamp

Pläne über die Lage der neu benannten und zubenannten Verkehrsflächen können bei den zuständigen Bezirksämtern (Fachamt Management des öffentlichen Raums) und beim Staatsarchiv Hamburg, Kattunbleiche 19, II. Stock, Zimmer V 220, 22041 Hamburg, sowie unter <https://www.hamburg.de/bkm/strassennamen/> eingesehen werden.

Hamburg, den 28. Februar 2022

Die Behörde für Kultur und Medien
– Staatsarchiv –

Amtl. Anz. S. 337

Anhang

Zu 1.

im Bezirk Altona

Antonia-Kozlova-Straße

Antonia Kozlova wurde zusammen mit vier weiteren Frauen in Hamburg ohne Strafverfahren hingerichtet, nachdem sie gegen die schlechten Lebensbedingungen der Zwangsarbeiterinnen in den Norddeutschen Leichtmetall- und Kolbenwerken in Altona-Ottensen protestiert hatte.

Lilly-Giordano-Stieg

Lilly Giordano war Klavierlehrerin und Dozentin an einem Konservatorium in Altona. Sie wurde als Jüdin 1935 aus der Reichsmusikkammer ausgeschlossen und erhielt Berufsverbot. Sie lebte mit ihrer Familie in Barmbek, wo ihre Wohnung im Juli 1943 durch einen Bombenangriff zerstört wurde. Die fünfköpfige Familie zog zunächst nach Mitteldeutschland, musste allerdings im Mai 1944 wieder nach Hamburg zurückkehren. Ab August 1944 wurde Lilly Giordano zur Zwangsarbeit verpflichtet und musste u. a. mit bloßen Händen Rattengift einfüllen und verpacken. Sie war für den Deportationstransport nach Theresienstadt am 14. Februar 1945 vorgesehen, wurde jedoch aufgrund ihres schlechten Gesundheitszustandes davon zurückgestellt. Bis zur Befreiung Hamburgs lebte die Familie in einem Versteck.

Lilly ist die Mutter des Journalisten und Schriftstellers Ralph Giordano (1923-2014), der in Hamburg ebenfalls mit einer Straße geehrt wurde.

im Bezirk Nord

Elsässer Platz

Der Platz wird seit 2004 als Marktfläche genutzt und derzeit baulich umgestaltet, so dass zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten entstehen. Im auf dem Platz bestehenden sogenannten Marktmeisterhäuschen, das bisher die Adresse Elsässer Straße 56 hat, finden kulturelle und soziale Veranstaltungen statt. Diese Adresse ist für die Bürgerinnen und Bürger allerdings schwer zu finden. Im Sprachgebrauch wird der an die Elsässer Straße anschließende Platz bereits als Elsässer Platz bezeichnet. Das Marktmeisterhaus soll daher nun im Rahmen des Umbaus und der künftig noch intensiveren Nutzung offiziell die Adresse Elsässer Platz 1 erhalten.

Zu 2.

Eulenkamp

Durch die bauliche Umgestaltung und Benennung des Elsässer Platzes entsteht eine separate kleine Verkehrs-

fläche der Stornarner Straße, die zwischen dem Eulenkamp und dem zukünftigen Elsässer Platz liegt. Durch eine Umbenennung bzw. Zubenennung dieser kleinen Fläche schließt der Eulenkamp dann bündig an den Elsässer Platz an.

Richtlinien der Sozialbehörde zur Förderung der Gründung von Kleinstunternehmen durch Erwerbslose (Hamburger Kleinstkreditprogramm)

1. Zweck der Förderung, Rechtsgrundlagen

Die Freie und Hansestadt Hamburg gewährt auf der Grundlage dieser Richtlinien gemäß § 44 der Landeshaushaltsordnung und der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften Zuwendungen in Form von Existenzgründungsdarlehen an Erwerbslose oder von Erwerbslosigkeit Bedrohte sowie an von diesen gegründete Unternehmen bis zu vier Jahre nach der Gründung.

Ein Rechtsanspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die bewilligende Stelle auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden die Gründung sowie das Wachstum von gewerblichen und freiberuflichen Kleinstunternehmen durch die Gewährung von Investitions- und Betriebsmitteldarlehen.

Tätigkeiten im Rahmen von Strukturvertrieben, Vermögensberatung oder die Vermittlung von Finanz- sowie Telekommunikationsdienstleistungen, Handel mit gebrauchten Kfz, Kfz-Teilen oder Schrott, gewerblicher Straßengüterverkehr, reine Export- und Importgeschäfte sowie den genannten Tätigkeiten vergleichbare Bereiche sind grundsätzlich nicht förderfähig. Nicht förderfähig sind auch Gründungen oder Betriebsübernahmen, die sich wesentlich auf Rechtsgeschäfte zwischen engen Verwandten oder in einem gemeinsamen Haushalt lebenden Personen stützen. Sofern getrennte Anträge für ein gemeinsames Vorhaben von Antragstellern mit identischer Adresse gestellt werden, erfolgt eine Prüfung.

Sofern keine Unstimmigkeiten (z. B. „Stellvertretergründungen“) erkennbar sind, erfolgt in Abstimmung mit der Sozialbehörde eine Einzelfallentscheidung.

3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die in Hamburg seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

Zum Zeitpunkt der Gründung muss der Antragsteller oder die Antragstellerin erwerbslos oder von Erwerbslosigkeit bedroht (gewesen) sein. Das gilt sowohl für eine Neugründung als auch für die Förderung eines bestehenden Betriebes.

Bereits im Rahmen dieses Kleinstkreditprogramms geförderte Gründer und Gründerinnen können bei Bedarf einen weiteren Förderantrag stellen, sofern Fristen (siehe 1.) und Darlehenshöchstbeträge (siehe 5.3) nicht überschritten werden.

4. Fördervoraussetzungen

Der Antragsteller oder die Antragstellerin muss über ausreichendes fachliches und kaufmännisches Wissen

verfügen, ein tragfähiges Unternehmenskonzept vorweisen und persönlich hinreichend Gewähr für die Einhaltung der eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen sowie für eine erfolgreiche Arbeit des zu gründenden oder bestehenden Unternehmens bieten. Die angestrebte selbstständige Tätigkeit darf keine direkte arbeitnehmerähnliche Bindung an einen Auftraggeber erwarten lassen.

Das Unternehmen muss seinen Sitz in Hamburg haben. Der Gesamtkapitalbedarf der Gründung oder des wachsenden Unternehmens soll 35 000,- Euro (bei einer einzelnen Person) bzw. 70 000,- Euro (bei einer Gemeinschaftsantragsstellung durch zwei Personen) nicht überschreiten. Insbesondere bei Vorhaben mit überdurchschnittlich hohem Risiko kann ein angemessener Eigenkapitalanteil zur Voraussetzung einer Förderung gemacht werden.

Bei Gründungswilligen mit Anspruch auf SGB-II-Leistungen kann eine Förderung in der Regel nur nachrangig erfolgen, d. h. eine Kreditgewährung setzt voraus, dass die Möglichkeiten des § 16c SGB II vollständig ausgeschöpft werden und allein zur Realisierung des Gründungsvorhabens nicht ausreichen.

5. Art und Umfang der Förderung

5.1 Art der Förderung

Es handelt sich um eine Projektförderung in Form eines festverzinslichen Annuitätendarlehens.

5.2 Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung. Eine Förderung erfolgt nur insoweit, als die vorhandenen Eigenmittel den Gesamtkapitalbedarf nicht decken.

5.3 Konditionen des Darlehens

Betrag: Das Darlehen beträgt höchstens 17 500,- Euro je Person und höchstens 35 000,- Euro pro Unternehmen (bei zwei antragsberechtigten Personen). Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung bei Gemeinschaftsgründungen ist, dass die Personen weder verwandt sind noch einen gemeinsamen Haushalt führen. Zudem müssen beide im Haupterwerb im zu gründenden Unternehmen tätig werden.

Tilgung: Das Darlehen ist nach maximal sechs tilgungsfreien Monaten innerhalb von höchstens fünf Jahren in gleichen monatlichen Raten (Annuitätendarlehen) zurückzuzahlen. Fällige Zins- und Tilgungsleistungen werden per Lastschriftinzugsverfahren vom Konto des Darlehensnehmers bzw. der Darlehensnehmerin eingezogen. Eine vorzeitige oder teilweise Tilgung des Darlehens ist jederzeit möglich. Eine Vorfälligkeitsentschädigung wird nicht erhoben.

Zinssatz: Der Nominalzinssatz richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Zusage der Zuwendung geltenden Basiszinssatz nach § 247 BGB, erhöht um einen festen Zuschlag von fünf Prozentpunkten. Der Nominalzins gilt für die gesamte vereinbarte Laufzeit des Darlehens, auch für die tilgungsfreie Zeit.

Bearbeitungsgebühr: Eine Bearbeitungsgebühr für die Darlehensgewährung wird nicht erhoben.

Besicherung: Soweit vorhanden und geeignet kann eine Sicherungsübereignung bzw. Abtretung von Sach- oder Finanzvermögen vereinbart werden.

5.4 Erlass einer Teil- bzw. Restschuld bei Schaffung eines Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisses

Bei Nachweis eines Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein Betrag in Höhe von bis zu 3500,-

Euro von der zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Restschuld erlassen. Sollte diese niedriger als der ermittelte Betrag sein, kann nur der geringere Betrag erlassen werden. Der Betrag von 3500,- Euro gilt bei einer Beschäftigung mit 100% der tariflichen Stundenzahl, bei Teilzeitbeschäftigung wird der Betrag anteilig ermittelt. Bei Beschäftigung mit weniger als 50% der tariflichen Stundenzahl ist kein Erlass der Restschuld möglich.

Diese Regelungen gelten für höchstens zwei nachgewiesene Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisse innerhalb von fünf Jahren nach erfolgter Auszahlung des Darlehens; die Restschuld verringert sich damit um höchstens 7000,- Euro.

Ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis wird anerkannt, wenn die folgenden Kriterien erfüllt werden:

(1) Es handelt sich um ein unbefristetes, sozialversicherungspflichtiges Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis.

(2) Es wurde weder mit einem Familienangehörigen noch mit einer Person abgeschlossen, die mit dem Antragsteller oder der Antragstellerin in einem gemeinsamen Haushalt lebt.

(3) Ein ortsübliches Entgelt bzw. ein Entgelt nach Tarif wurde vereinbart.

(4) Nach Aufnahme des Darlehens bestand das Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis für mindestens 12 Monate.

6. Sonstige Bestimmungen

Die Förderung wird auf Grund eines schriftlichen Antrags gewährt. Die Antragstellung muss vor Beginn des Investitionsvorhabens erfolgen.

Mit der Antragstellung ist das Einverständnis verbunden, dass die im Antrags- und Bewilligungsverfahren erhobenen Daten elektronisch gespeichert und für statistische Zwecke sowie für die wissenschaftliche Begleitung ausgewertet und die Ergebnisse anonymisiert veröffentlicht werden können.

Der Darlehensnehmer oder die Darlehensnehmerin ist verpflichtet, bei Maßnahmen der Erfolgskontrolle durch die Sozialbehörde oder durch sie beauftragte Dritte mitzuwirken. Die Gewährung des Darlehens kann im Einzelfall davon abhängig gemacht werden, dass der Antragsteller oder die Antragstellerin sich verpflichtet, eine geeignete betriebswirtschaftliche Beratung in Anspruch zu nehmen und dies nachzuweisen.

7. Verfahren

7.1 Antrag

Anträge auf Gewährung von Darlehen sind schriftlich unter Verwendung der Antragsvordrucke bei der

Hamburgischen Investitions- und Förderbank
Abteilung Wirtschaft und Umwelt
Besenbinderhof 31, 20097 Hamburg,

einzureichen.

Der Antrag muss folgende Unterlagen enthalten:

(1) Unternehmenskonzept,

(2) Investitions-, Umsatz-, Ertrags- und Finanzierungsplan einschließlich Liquiditätsplanung,

(3) bei bestehenden Betrieben: aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA), letzte Einnahmen-Überschuss-Rechnung oder vergleichbare aussagekräftige Unterlagen,

- (4) Lebenslauf,
- (5) Selbstauskunft,
- (6) sofern erforderlich: Konzession oder behördliche Genehmigung,
- (7) Schufa-Auskunft,
- (8) Kopie des Personalausweises,
- (9) Kopie des Leistungsbescheides (von Arbeitsagentur oder Jobcenter),
- (10) bei Betriebsübernahmen: die letzte steuerliche Gewinnermittlung nach § 4 Absatz 3 EStG oder vergleichbar aussagekräftige Unterlagen,
- (11) gegebenenfalls Eigenkapitalnachweis und sonstige zur Bewertung des Antrags notwendige Unterlagen,
- (12) gegebenenfalls Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts,
- (13) bei SGB-II-Leistungsbezug: schriftliche Bestätigung des Jobcenters über Art und Umfang der beabsichtigten Förderung des Vorhabens nach § 16c SGB II (Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen).

7.2 Bewilligung

Über die Förderanträge entscheidet die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) nach pflichtgemäßem Ermessen. Die IFB kann vor Entscheidung über den Kreditantrag eine Beurteilung des Gründungsvorhabens durch die Sozialbehörde anfordern.

Die Entscheidung über die Darlehensgewährung erfolgt durch den Erlass eines schriftlichen Bescheides durch die IFB. Die Darlehensgewährung erfolgt durch Abschluss eines Darlehensvertrages zwischen der IFB und dem Antragsteller oder der Antragstellerin. Der Vertrag legt u. a. den Verwendungszweck des Darlehens, die Rückzahlungsmodalitäten und die Fristen fest, innerhalb derer eine zweckgemäße Verwendung des Darlehens durch den Darlehensnehmer oder die Darlehensnehmerin nachzuweisen ist.

7.3 Auszahlung

Nach Übersendung des vom Antragsteller oder der Antragstellerin unterschriebenen Darlehensvertrages, nach Erfüllung von gegebenenfalls erteilten Auflagen und nach Vorlage der Gewerbeanmeldung oder der Bestätigung des Finanzamtes zur Beantragung einer freiberuflichen Tätigkeit wird der Darlehensbetrag in der Regel in einer Summe von der IFB ausbezahlt.

7.4 Verwendungsnachweis

Die dem Zweck der Förderung entsprechende Verwendung des Darlehens ist vom Darlehensnehmer oder der Darlehensnehmerin innerhalb von sechs Monaten nach Auszahlung des Darlehens gegenüber der IFB nachzuweisen.

Dieser Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einer Dokumentation der Einnahmen und Ausgaben.

7.5 Zu beachtende Vorschriften

Es gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung und die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung gültigen Fassung, soweit nicht in diesen Richtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

Die im Rahmen dieser Richtlinien gewährte Förderung ist eine Subvention im Sinne des Subventionsgesetzes

des Bundes vom 29. Juli 1976. Eine missbräuchliche Inanspruchnahme ist gemäß § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes des Bundes und § 1 des Hamburgischen Subventionsgesetzes vom 30. November 1976 strafbar.

Bei der bewilligten Förderung handelt es sich EU-rechtlich um eine „De-minimis“-Beihilfe im Sinne der Verordnungen (EG) Nrn. 1998/2006, 875/2007 oder 1535/2007. Die Gesamtsumme der dem Förderungsempfänger oder der Förderungsempfängerin gewährten „De-minimis“-Beihilfen darf im Zeitraum von drei Steuerjahren (laufendes Steuerjahr sowie die beiden vorangegangenen Steuerjahre) 200 000,- Euro nicht überschreiten.

8. Inkrafttreten

Die Förderrichtlinien treten am 1. Dezember 2021 in Kraft und sind bis zum 31. Dezember 2022 befristet. Sie ersetzen die seit dem 1. Januar 2015 geltenden Richtlinien der Sozialbehörde zur Förderung der Gründung von Kleinstunternehmen durch Erwerbslose.

Hamburg, den 4. März 2022

**Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,
Familie und Integration (Sozialbehörde)**

Amtl. Anz. S. 338

Widerruf der Genehmigung gemäß § 18 Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 1 des Verpackungsgesetzes (VerpackG)

Auf Antrag der Firma INTERSEROH Dienstleistungen GmbH, Stollwerkstraße 9a, 51149 Köln, vom 16. Februar 2022 ergeht der nachfolgende Widerruf der Genehmigung als duales System (ehemals Feststellung nach § 6 Absatz 3 der Verpackungsverordnung [VerpackV]) vom 12. März 2004 gemäß § 18 Absatz 3 Satz 2 des Verpackungsgesetzes¹ (VerpackG) durch die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg:

I.

Verfügungen

1. Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) widerruft die Feststellung der INTERSEROH Dienstleistungen GmbH (Antragstellerin) als duales System im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg zum Ablauf des 31. März 2022.
2. Dieser Bescheid ist gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung² (VwGO) sofort vollziehbar.
3. Der verfügende Teil des Widerrufsbescheides wird gemäß § 18 Absatz 3 Satz 3 VerpackG in Verbindung mit § 41 Absätze 3 und 4 des Hamburgischen Verwal-

¹ Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz, VerpackG) vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2021 (BGBl. I S. 4363) geändert worden ist

² Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 21. Januar 1960 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4650) geändert worden ist

tungsverfahrens-gesetzes³ (HmbVwVfG) öffentlich bekannt gegeben.

- Dieser Bescheid mit Begründung kann für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe in der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, beim Empfang, montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist nur mit einer medizinischen Maske möglich, vgl. § 10a in Verbindung mit § 8 der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung⁴ (HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) in der jeweils geltenden Fassung.
- Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird durch gesonderten Gebührenbescheid erhoben.

II.

Nebenbestimmungen

Die Verpflichtungen der Antragstellerin nach dem VerpackG und dem Feststellungsbescheid vom 12. März 2004, die im Zusammenhang mit dem von ihr bisher betriebenen dualen System stehen, werden durch den Widerruf der Genehmigung nicht berührt. Dies sind insbesondere:

- Die Antragstellerin hat der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister bis zum 1. Juni 2022 entsprechend § 17 VerpackG einen Mengenstromnachweis mit Prüfbericht für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 vorzulegen.
- Die Antragstellerin hat der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister bis zum 1. Juni 2023 entsprechend § 17 VerpackG einen Mengenstromnachweis mit Prüfbericht für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum Widerruf in allen Bundesländern vorzulegen.
- Die Antragstellerin hat die Einstellung des dualen Systems unverzüglich der Gemeinsamen Stelle nach § 19 VerpackG mitzuteilen.
- Die Antragstellerin hat die nach § 20 Absatz 1 Nummer 2 VerpackG korrespondierenden Lizenzierungsdaten in einer von einem Systemprüfer geprüften und bestätigten Fassung über die in dem Kalenderjahr 2021 an ihrem System beteiligten Verpackungsmengen bis spätestens zum 1. Juni 2022 und bis zum 1. Juni 2023 für die an dem System in dem Zeitraum vom 1. Januar bis zum Widerruf in allen Bundesländern beteiligten Verpackungsmengen der Zentralen Stelle mitzuteilen.

III.

Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Gegen die sofortige Vollziehung des Bescheides kann ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beim Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, eingereicht werden.

Hamburg, den 4. März 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 340

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung der Behörde für Inneres und Sport zur Aussetzung des Sonn- und Feiertagsfahrverbotes (§ 30 Absatz 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) nach § 46 Absatz 2 StVO in Hamburg

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 erster Halbsatz des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333, 402), zuletzt geändert am 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171), wird die nachstehende Allgemeinverfügung abgedruckt. Diese ist gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 zweiter Halbsatz HmbVwVfG am 4. März 2022 um 15.30 Uhr im Internet zugänglich gemacht worden und unter <https://www.hamburg.de/content-blob/15950356/8646f8e2c05d18b98d7368275ded4735/data/2022-03-04-av-ukraine-sonntagfahrverbot.pdf> abrufbar.

Hamburg, den 7. März 2022

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 341



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres und Sport

Behörde für Inneres und Sport, Johanniswall 4, D-20095 Hamburg

Amt für Innere Verwaltung und Planung
Grundsatzangelegenheiten des
Straßenverkehrs-Ordnung (Oberste
Landesbehörde), der Verkehrssicherheit und
überwachung
Referat: Straßenverkehrs-Ordnung (Oberste
Landesbehörde)

Johanniswall 4
D - 20095 Hamburg

Geschäftszeichen (bei Antworten bitte angeben)
A 313 / 751.21.25/1
Hamburg, den 03.03.2022

Allgemeinverfügung der Behörde für Inneres und Sport zur Aussetzung des Sonn- und Feiertagsfahrverbotes (§ 30 Absatz 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) nach § 46 Absatz 2 StVO in Hamburg

Gem. § 46 Abs. 2 StVO ergeht folgende Allgemeinverfügung:

- Zum Führen von zur geschäftsmäßigen oder entgeltlichen Beförderung von Gütern verwendeten Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t sowie von Anhängern hinter Lastkraftwagen wird eine Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsfahr-

³ Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171)

⁴ Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) vom 23. April 2021 (HmbGVBl. S. 205), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. Februar 2022 (HmbGVBl. S. 127)

verbot gemäß § 30 Abs. 3 StVO) für die Beförderung von Gütern der humanitären Hilfe zur unmittelbaren oder mittelbaren Unterstützung der Hilfeleistung für die ukrainische Bevölkerung und der aus der Ukraine geflüchteten Personen mit einer Gültigkeit bis einschließlich 26.06.2022 erteilt.

Das gilt auch für Leerfahrten der oben genannten Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen die im direkten Zusammenhang mit den Transporten stehen.

2. Die Ausnahmegenehmigung gilt unmittelbar und für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Erteilung und der Nachweis weiterer Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Absatz 1 Satz 1 Nr. 7 StVO ist nicht erforderlich.
3. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171) durch Zugänglichmachung im Internet öffentlich bekannt gegeben. Sie gilt am Tag nach ihrer Zugänglichmachung im Internet als bekannt gegeben und tritt zu diesem Zeitpunkt in Kraft.

Begründung:

Aufgrund des militärischen Konflikts auf dem Staatsgebiet der Ukraine besteht im Rahmen des dortigen Notstandes ein hohes Bedürfnis an dem Transport aus dem Ausland von Gütern der humanitären Hilfe zur Versorgung der dortigen Bevölkerung.

Gleichzeitig befinden sich viele Menschen aufgrund der Kampfhandlungen auf der Flucht aus der Ukraine bzw. sind bereits geflüchtet und werden von den Nachbarstaaten, aber auch den Staaten der Europäischen Union insgesamt wie auch von der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen. Dadurch entsteht sehr kurzfristig der Bedarf, auch diese Menschen nach ihrer Flucht aus der Ukraine mit dem Nötigsten zu versorgen.

Der Konflikt in der Ukraine hat auch deutschlandweit eine Welle der Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung erzeugt, so dass zurzeit viele Transporte mit humanitären Gütern zum Teil privat organisiert durchgeführt werden.

Um diese Hilfeleistung zu unterstützen, werden diesgerichtete Transporte vom Fahrverbot an Sonn- und Feiertagen, soweit solche Transporte überhaupt dem gewerblichen Güterverkehr zuzurechnen sind, ausgenommen.

Mit dieser Allgemeinverfügung wird zugleich der Bitte des Bundesministeriums für Digitalisierung und Verkehr entsprochen, vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine das Sonn- und Feiertagsfahrverbot (§ 30 Absatz 3 StVO) vorübergehend für bestimmte Transporte auszusetzen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Hinweis: Die Klage kann auch in elektronischer Form (§ 55a Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit der jeweils aktuellen Fassung der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach, ERVV) erhoben werden. Die insoweit zu beachtenden

besonderen technischen Anforderungen sind unter <http://justiz.hamburg.de/erv-hamburg> dargestellt.

Kruse

Beabsichtigung der Entwidmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Wilhelmsburg – Wegeverbindung Berta-Kröger-Platz – Krieterstraße –

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Wilhelmsburg, belegene Wegefläche der Fußwegverbindung zwischen Berta-Kröger-Platz und Krieterstraße (Flurstück 13693 [etwa 233 m²]) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet. Der räumliche Umfang der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist rot gekennzeichnet.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer D6.305, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 25. Februar 2022

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 342

Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen und Verbreiterungsflächen in der Straße Glückstädter Weg/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 221, eine etwa 207 m² große (Flurstück 5389), eine etwa 195 m² große (Flurstück 5848 teilweise) sowie eine etwa 125 m² große (Flurstück 6559 teilweise) Wegefläche, eine etwa 2786 m² große (Flurstück 6559 teilweise) sowie eine etwa 1200 m² große (Flurstück 6559 teilweise) Verbreiterungsfläche in der Straße Glückstädter Weg mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 24. Februar 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 342

Berichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Lehmkuhlenweg (erschienen im Amtl. Anz. Nr. 91 vom 19. November 2021)

In der Überschrift und der Verfügung muss es richtig heißen:

„Widmung einer Verbreiterungsfläche in der Straße Lehmkuhlenweg

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 ... wird ... eine etwa 230 m² (Flurstück 6208 teilweise) große ... Verbreiterungsfläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.“

Der Lageplan ist auszutauschen.

Hamburg, den 28. Februar 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 343

Beabsichtigung der Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche Djakartaweg im Bezirk Hamburg-Nord

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung wird der im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Alsterdorf, Ortsteil 408, belegene Djakartaweg (Flurstück 1505), verlaufend vom Halifaxweg durch den City-Nord-Park in Richtung Sengelmannstraße, als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden der Verwaltung des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes, Kümmellstraße 6, Zimmer 519, 20249 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll dort vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 28. Februar 2022

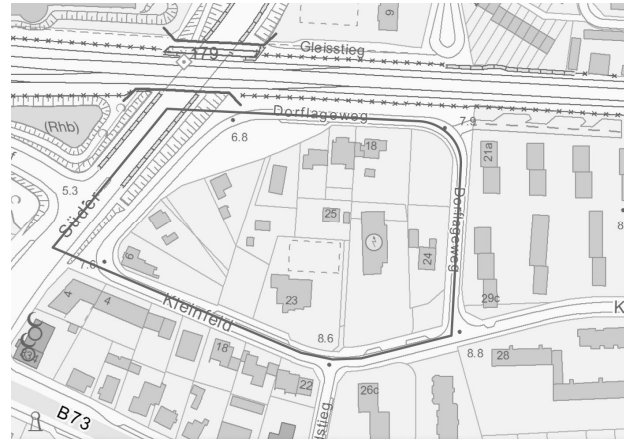
Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 343

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan-Entwurf Neugraben-Fischbek 77 (Dorflageweg)

Das Bezirksamt Harburg führt für den Entwurf des Bebauungsplans Neugraben-Fischbek 77 (Dorflageweg) gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147, 4151), die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung mit Gelegenheit für Äußerungen und Erörterung durch.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: im Westen durch das Flurstück 7887 (Süderelbebogen), im Norden und im Osten durch das Flurstück 9399 (Dorflageweg) und im Süden durch das Flurstück 9413 (Kleinfeld) der Gemarkung Neugraben des Bezirks Harburg, Ortsteil 715.



Mit dem Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 77 soll die geplante städtebauliche Neuordnung des Areals am Dorflageweg mit Flächen für den Wohnungsbau sowie ergänzende sozialräumliche Nutzungen gesichert werden. Das für diesen Bereich in den 1960er Jahren aufgestellte Bebauungskonzept, welches die Errichtung von vier achtgeschossigen Punkthäusern vorsieht, erscheint heute nicht mehr wohnungsmarktgerecht und hinsichtlich der Lärmexposition ungünstig. Bestandteil der Neuplanung ist eine deutliche Nachverdichtung der innerstädtischen Potentialfläche zur Schaffung von Wohnraum.

Der Bebauungsplan verfolgt das Konzept, nach Norden zur Bahntrasse und zur Hauptverkehrsstraße Süderelbebogen eine lärmschützende geschlossene Bebauung auszubilden und im rückwärtigen Hofbereich mehrere Einzelgebäude zu entwickeln.

Für das Plangebiet wurde ein konkurrierendes Verfahren zur Erarbeitung eines städtebaulich-hochbaulichen Konzepts ausgelobt. Daraus resultiert ein städtebaulich-hochbaulicher Funktionsplan, der auch die wesentlichen Freiraumfunktionen betrachtet. Der Funktionsplan dient als Grundlage für die Festsetzungen des Bebauungsplans.

Das Bebauungsplanverfahren Neugraben-Fischbek 77 (Dorflageweg) dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13 a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt. Im Verfahren wird weiterhin von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a BauGB abgesehen. Die wesentlichen Umweltbelange werden gleichwohl geprüft. Änderungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms sind nicht erforderlich.

Der Bebauungsplan-Entwurf Neugraben-Fischbek 77 (Dorflageweg) wird in der Zeit vom 22. März 2022 bis einschließlich 5. April 2022 im Bezirksamt Harburg, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Harburger Rathausforum 2 (Foyer im Erdgeschoss), 21073 Hamburg, sowie im Internet im Rahmen der frühzeitigen Öffentlich-

keitsbeteiligung öffentlich ausgelegt. Die Öffnungszeiten von montags bis freitags jeweils von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr sind zu beachten. Auf Grund der Coronavirus-Situation sind Terminvereinbarungen erforderlich (Telefonnummer 040/428 71 -28 86, E-Mail-Adresse sylvia.behnke@harburg-hamburg.de).

Für die Dienstgebäude bzw. die Auslegungsräume sind die einschlägigen Regelungen der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Insbesondere gelten für die Dienstgebäude bzw. die Auslegungsräume die Kontaktbeschränkungen nach § 1 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO. Trotz der erforderlichen Terminvergaben sind Wartezeiten möglich.

Gleichzeitig wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierfür stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung nach telefonischer Absprache unter 040/428 71 -28 86 während der Dienstzeiten zur Verfügung.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter <https://bauleitplanung.hamburg.de> Verfahrensname Neugraben-Fischbek 77 aufgerufen werden.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgendem Link:
<https://www.hamburg.de/harburg/datenschutzzerklaerungen/>

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 11. März 2022

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 343

Plangenehmigungsbescheid zur Änderung der Hochwasserschutzanlage Moorfleeter Deich bei Dkm 3,150

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich G2 Planung und Entwurf Hochwasserschutz, hat am 24. November 2020 die Umgestaltung der Hochwasserschutzanlage Moorfleeter Deich bei Deichkilometer 3,150 beantragt.

Gegenstand des Vorhabens ist der Abbruch des Gebäudes Moorfleeter Deich 105 bei Dkm 3,150. Etwa 80 m² sollen als Deichgrund ausgewiesen werden.

Der Plan für die Umgestaltung der oben genannten Hochwasserschutzanlage ist durch den Plangenehmigungs-

bescheid des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Sturmflutsicherheit als Plangenehmigungsbehörde, vom 23. Februar 2022 festgestellt. Die Feststellung beruht auf § 55 des Hamburgischen Wassergesetzes in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes. Den bekannten Betroffenen wurde der Plangenehmigungsbescheid zugestellt.

Die genehmigten Pläne werden öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 28. März 2022 bis zum 11. April 2022 im Bezirksamt Bergedorf, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Kundenservice, Wentorfer Straße 38a, 21029 Hamburg, montags, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr nach telefonischer Terminvereinbarung unter Telefon 040/428 91 – 4000, und im Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Sachsenfeld 3-5, Raum B 7.03, 20097 Hamburg, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter Telefon 040/428 26 -25 44.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den der Plangenehmigungsbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt.

Gegen den Plangenehmigungsbescheid kann binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Klage erhoben werden.

Hamburg, den 23. Februar 2022

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich G4 Sturmflutsicherheit
als Plangenehmigungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 344

Veröffentlichung der Hörfunkprogramme der Landesrundfunkanstalten der ARD und des Deutschlandradios

Vom 1. Februar 2022

Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten und das Deutschlandradio veröffentlichen gemäß § 29 Abs. 4 des Medienstaatsvertrags (MStV) in den amtlichen Verkündungsblättern der Länder eine Auflistung der von allen Anstalten insgesamt veranstalteten Hörfunkprogramme im Jahr 2022. Die Auflistung folgt nachstehend.

Köln, den 25. Februar 2022

**Deutschlandradio
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –
Dr. Markus Höppener
Justiziar**

Amtl. Anz. S. 344

Hörfunkwellen ARD/DRadio und ihre Ausstrahlungsart

Stand 1. Februar 2022

LRA	Welle	UKW	DAB+	Satellit	livestream
BR 5 5	BAYERN 1	x	x	x	x
	Bayern 2	x	x	x	x
	BAYERN 3	x	x	x	x
	BR-KLASSIK	x	x	x ⁴⁾	x
	BR24	x	x	x	x
	PULS	-	x	x	x
	BR Schlager	-	x	x	x
	BR24live	-	x	x	x
	BR Verkehr	-	x	-	-
	BR Heimat	-	x	x	x
HR 6	hr1	x	x	x	x
	hr2-kultur	x	x	x	x
	hr3	x	x	x	x
	YOU FM	x	x	x	x
	hr4	x	x	x	x
	hr-INFO	x	x	x	x
MDR 7 3	MDR SACHSEN	x	x	x	x
	MDR SACHSEN-ANHALT	x	x	x	x
	MDR THÜRINGEN	x	x	x	x
	MDR AKTUELL	x	x	x	x
	MDR KULTUR	x	x	x	x
	MDR JUMP	x	x	x	x
	MDR SPUTNIK ⁶⁾	x	x	x	x
	MDR KLASSIK	-	x	x	x
	MDR Schlagerwelt ⁵⁾	-	x	-	x
	MDR TWEENS ⁵⁾	-	x	-	x
nachrichtlich	11 Webchannel	-	-	-	(x)
NDR 8 3	NDR 90.3	x	x	x	x
	NDR 1 Niedersachsen	x	x	x	x
	NDR 1 Radio MV	x	x	x	x
	NDR 1 Welle Nord	x	x	x	x
	NDR 2	x	x	x	x
	NDR Kultur	x	x	x	x
	NDR Info	x	x	x	x
	N-JOY	x	x	x	x
	NDR Info Spezial ⁵⁾	-	x	x	x
	NDR Schlager ⁵⁾	-	x	x	x
	NDR Blue ⁵⁾	-	x	x	x
	Radio Bremen 4	Bremen Eins	x	x	x
Bremen Zwei		x	x	x	x
Bremen Vier		x	x	x	x
COSMO ³⁾		(x)	(x)	-	(x)
Bremen Next		x	x	-	x
Die Maus ³⁾		-	(x)	-	-
RBB 6	Antenne Brandenburg	x	x	x	x
	Fritz	x	x	x	x
	Inforadio	x	x	x	x
	radioeins	x	x	x	x
	rbbKultur	x	x	x	x
	rbb 88.8	x	x	x	x
	COSMO ³⁾	(x)	(x)	(x)	(x)
SR 4 2	SR 1	x	x	x	x
	SR 2 KulturRadio	x	x	x	x
	SR 3 Saarlandwelle	x	x	x	x
	UnserDing	x	x	-	x
	antenne saar	-	x	-	x
	Die Maus ³⁾⁵⁾	-	(x)	-	-
SWR 8	SWR1 Baden-Württemberg	x	x	x	x
	SWR1 Rheinland-Pfalz	x	x	x	x
	SWR2	x	x	x	x
	SWR3	x	x	x	x
	DASDING	x ¹⁾	x	x	x
	SWR4 Baden-Württemberg	x	x	x	x
	SWR4 Rheinland-Pfalz	x	x	x	x
	SWR Aktuell	x ²⁾	x	x	x
WDR 6 3	1LIVE	x	x	x	x
	1LIVE DIGGI	-	x	x	x
	WDR 2	x	x	x	x
	WDR 3	x	x	x	x
	WDR 4	x	x	x	x
	WDR 5	x	x	x	x
	WDR Maus / Die Maus	-	x	x	x
	COSMO	x	x	x	x
	WDR EVENT ⁷⁾	-	x	x	x
Deutschlandradio 2 1	Deutschlandfunk Kultur	x	x	x	x
	Deutschlandfunk Nova	-	x	x	x
	Deutschlandfunk	x	x	x	x
Summe	64 (LRA) + 3 (DRadio) + 6 ⁵⁾	56 (inkl. DRadio)	16 + 1 (DRadio)		

¹⁾ nur vereinzelte UKW-Frequenzen²⁾ Singulare UKW Frequenz in Stuttgart³⁾ siehe WDR⁴⁾ DVB-S/C auch als BR-Klassik Surround⁵⁾ gem. Landesrecht / § 29 Abs. 2 S. 2 MSiV zusätzl. beauftragt⁶⁾ über UKW nur in Sachsen-Anhalt⁷⁾ eventabhängiges Angebot

Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI)

Auf Grund des § 10 der Verordnung über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI-VO) vom 11. Oktober 1995 (HmbGVBl. S. 277), zuletzt geändert am 30. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 129), wird die Liste der für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) bekannt gemacht:

Listen-Nr.	Name, Vorname, Anschrift der Geschäftsstelle	Datum der Zulassung
19	Bröda, Klaus-Ekkehard Am Lustberg 15, 22335 Hamburg	26. März 1979
21	Müller, Andreas Stormarner Straße 30, 22049 Hamburg	24. Februar 1997
22	Schmidt-Böllert, Andreas Alsterkrugchaussee 378, 22335 Hamburg	11. Dezember 1998
25	Grabau, Gerd Tempowerkring 1 a, 21079 Hamburg	14. Juli 2003
27	Hilbring, Heinrich Tibarg 31, 22459 Hamburg	11. November 2005
30	Köster, Michael Alsterkrugchaussee 378, 22335 Hamburg	29. November 2019

32	Peitz, Arne Klosterallee 106 d, 20144 Hamburg	23. März 2021
33	Stahlbuhk, Tarik Am Güterbahnhof 15, 21035 Hamburg	23. März 2021
34	Arbeitsgemeinschaft zwischen Nummern 21 und 33 mit Wirkung ab 22. April 2021	
35	Partnerschaft zwischen Nummern 22 und 30 mit Wirkung ab 2. Januar 2022, Hanack und Partner mbB, Alsterkrugchaussee 378, 22335 Hamburg	
36	Arbeitsgemeinschaft zwischen Nummern 22, 25 und 30 mit Wirkung vom 26. Januar 2022	

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) üben einen freien Beruf aus und sind mit einem öffentlichen Amt beliehen. Sie sind Vermessungsstellen im Sinne des Hamburgischen Gesetzes über das Vermessungswesen (HmbVermG) vom 20. April 2005 (HmbGVBl. S. 135), zuletzt geändert am 31. August 2018 (HmbGVBl. S. 284).

Hamburg, den 1. März 2022

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 346

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich HH-Wandsbek: KBHH Nr. 518 zum 1. Juni 2022.

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-825-22** endet am 25. März 2022 um 9.30 Uhr.

Siefindendie vollständige Ausschreibung mitden erforderlichen Anlagen auf <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hamburg, den 4. März 2022

**Die Behörde für Stadtentwicklung
und Wohnen**

308

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 049(0)40/4 28 42 - 200

Telefax: 049(0)40/4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **22 A 0074**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
BSH, Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie,
Wüstland 2, 22589 Hamburg Sülldorf
- f) Art und Umfang der Leistung:
Dachdeckerarbeiten mit RWA-Anlagen
- Herstellen von 2 Öffnungen (ca.1,10 m x 1,10 m) für 2 RWA-Anlagen
 - Liefern und Einbau von RWA-Anlagen ca. 1,00 m x 1,00 m)
 - Liefern und Einbau Steuerungselement (Anschlüsse durch Elektriker)

- Herstellen von 9 Öffnungen (ca.0,55 m x 0,55 m) für die Durchführung von Lüftungskanälen und abdichten
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 28. März 2022
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
1. April 2022
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D446308919>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 17. März 2022 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 14. April 2022.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin:
17. März 2022 um 8.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheini-

gungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 4. März 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbaubehörde –

309

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 069-22 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zu-/Ersatzbau zu Erreichung der 4-Zügigkeit,
Bekassinenau 32 in 22147 Hamburg

Bauftrag: Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 300.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juli 2022;

Fertigstellung: ca. Juni 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
23. März 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-

sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 23. Februar 2022

Die Finanzbehörde 310

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 078-22 SW**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Flachdachsanie rung 3.BA, Angerstraße 11
 in 22087 Hamburg
 Bauauftrag: Dachdecker und Klempner
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 91.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. Juli 2022 bis August 2022
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 23. März 2022 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 28. Februar 2022

Die Finanzbehörde 311

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VgV OV 010-22 DK**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung Stephanstraße, Stephanstraße 103
 in 22047 Hamburg
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 179.000,- Euro

Ausführungszeitraum voraussichtlich:
 Ausführungsbeginn: ca. Oktober 2022 Fertigstellung:
 November 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 28. März 2022 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter:
<https://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die
 Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung
 zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt
 nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,
 sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als
 solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen
 haben.

Hamburg, den 28. Februar 2022

Die Finanzbehörde 312

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 063-22 JS**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung Südflügel des Walddörfer Gymnasiums,
 Im Allhorn 45 in 22359 Hamburg
 Bauauftrag: Sanitär
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 238.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. Juni 2022 bis Dezember 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 30. März 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. Februar 2022

Die Finanzbehörde

313

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 070-22 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zu-/Ersatzbau zu Erreichung der 4-Zügigkeit,
Bekassinenau 32 in 22147 Hamburg

Bauftrag: Elektro

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 305.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juli 2022;

Fertigstellung: ca. April 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
30. März 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. Februar 2022

Die Finanzbehörde

314

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 071-22 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung der Berufsschule BS 08,
Ladenbekre Furtweg 159 in 22115 Hamburg

Bauftrag: Metallbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 2.655.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. März 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
29. März 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. Februar 2022

Die Finanzbehörde

315

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 018-22 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Gestaltung der Marktplätze, Gropiusring 43
in 22309 Hamburg

Bauftrag: Tischler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 40.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. August 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
24. März 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 3. März 2022

Die Finanzbehörde

316

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe
auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden
Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teil-
nahmeanträge einzureichen sind:

Universität Hamburg
Mittelweg 124
20148 Hamburg
Deutschland
+49 40239512234
strategischereinkauf@uni-hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzu-
reichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf
nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der
Leistungserbringung:
Gebäudereinigung_HfMT Hamburg

Es soll im Ergebnis des Verfahrens ein leistungsstarker
Dienstleister verpflichtet werden, der die regelmäßige
Durchführung der Gebäude-, Glas- und Fensterrah-
menreinigung in der HfMT übernimmt.

Es erfolgt eine Aufteilung nach Losen.

- Los 1 Harvestehuder Weg 10-12,
- Los 2 Magdalenenstraße 12,
- Los 3 Heimhuder Straße 92,
- Los 4 Wiesendamm 26.

Die präzise Leistungserbringung entnehmen Sie bitte
dem angehängten Leistungsverzeichnis.

Bei der Ausschreibung handelt es sich um mehrere
über das Stadtgebiet verteilte Standorte.

Ort der Leistungserbringung: 20148 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung
(§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann
für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).

Los-Nr. 1: Harvesterhuder Weg 10-12

Beschreibung: Die detaillierte Leistungsbeschreibung
entnehmen Sie dem jeweiligen Leistungsverzeichnis.

Los-Nr. 2: Magdalenenstraße 12

Beschreibung: Die präzise Leistungserbringung entneh-
men Sie bitte dem angehängten Leistungsverzeichnis.

Los-Nr. 3: Heimhuder Straße 92

Beschreibung: Die präzise Leistungserbringung entneh-
men Sie bitte dem angehängten Leistungsverzeichnis.

Los-Nr. 4: Wiesendamm 26

Beschreibung: Die präzise Leistungserbringung ent-
nehmen Sie bitte dem angehängten Leistungsverzeich-
nis.

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Entfällt

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunter-
lagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung
und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen
abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Die Unterlagen zum Verfahren „UHH_2021010OV
Gebäudereinigung HfMT Hamburg“ stehen zur Verfü-
gung unter

[https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/
evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/
3805507a-fc6e-497e-9321-74eabe8fbcff](https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/3805507a-fc6e-497e-9321-74eabe8fbcff)

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der
Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
22. März 2022, 9.00 Uhr
Bindefrist: 30. April 2022, 0.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunter-
lagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 80 / 20

Hamburg, den 2. März 2022

Universität Hamburg

317

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

802 K 5/20. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 11. Mai 2022, 10.00 Uhr**, Alster-city, Konferenzcenter, Saal 1, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sasel, Gemarkung Sasel, Flurstück 7538, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Altmühlweg 20, 360 m², Blatt 9699 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Es handelt sich um ein zweigeschossiges Endreihenhaus ohne Keller. Das Gebäude ist Teil der Stadthauszeile Altmühlweg 20-26 und wurde 1983 gebaut. Die Grundstücksgröße beträgt 360 m² laut Auszug aus dem Liegenschaftskataster, Flurstücksnachweis. Es ist ein eigentümergenutztes Objekt. Für die Wertermittlung wird ein frei lieferbares Objekt unterstellt. Die Größe der Wohn- und Nutzfläche beträgt etwa 102 m² inkl. anteiliger Terrassenfläche. Ausstattung: 3 1/2 Zimmer, Küche, Duschbad, WC, Flur, Terrasse, Abstellraum. Wärmeversorgung über Gas-therme, Warmwasser über Heizung. Die Energieeffizienz ist nicht bekannt.

Allgemeinbeurteilung: Üblich gepflegtes Objekt in gefragter Lage.

Verkehrswert 553.000,- Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. März 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es wird um Beachtung gebeten, dass sich der Versteigerungsort nicht im

Gerichtsgebäude befindet. Einlass in den Saal ist ab 30 Minuten vor dem Sitzungsbeginn. Sollte die Anzahl der Erscheinenden größer sein als die Saalkapazität, werden vorrangig den Beteiligten des Verfahrens sowie denjenigen Sitzplätze zugewiesen, welche eine gesetzliche Bietsicherheit nach § 69 ZVG vorweisen können. Entsprechende Nachweise sind vor dem Betreten des Sitzungssaales bereit zu halten und auf Verlangen vorzuzeigen. Es wird um Beachtung gebeten, dass vor und im Sitzungssaal das Tragen eines medizinischen Mund-/Nasenschutzes verpflichtend ist und die bekannten Abstandsregeln einzuhalten sind. Der Zutritt zum Saal ist ausschließlich Personen gestattet, die über einen gültigen Coronavirus-Testnachweis, einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis verfügen (3-G-Regel). Hiervon ausgenommen sind Verfahrensbeteiligte und deren Verfahrensbevollmächtigte. Personen, welche diesen Anordnungen nicht nachkommen, werden zu der Verhandlung nicht zugelassen bzw. von der Verhandlung ausgeschlossen! Etwaige Lockerungen werden am Terminstag ggf. berücksichtigt werden.

Hamburg, den 11. März 2022

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802 318

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 014-22 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

HWSP 010 UHH VG1, Sedanstraße 19 in 20149 Hamburg

Bauftrag: GWE und Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 67.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: Dezember 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

24. März 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-

öffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Februar 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 319

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH UVO ÖA 004-22 DK**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Berliner Tor 7 in 20099 Hamburg, Absturzversicherung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 44.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Juli 2022 bis September 2022

352

Freitag, den 11. März 2022

Amtl. Anz. Nr. 20

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
30. März 2022 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Hamburg, den 28. Februar 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 320

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 030-22 IE**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
HWSP Sofortmaßnahmen, Martin-Luther-King-Platz 6
in 20147 Hamburg

Bauftrag: Brandmeldeanlage
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.110.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. November 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
31. März 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 1. März 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 321

Gläubigeraufruf

Die Firma **Kunsthaltung Klose GmbH** (Amtsgericht
Hamburg, HRB 25058) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst
worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten,
sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 8. Februar 2022

Der Liquidator 322

Gläubigeraufruf

Der Verein **Stallwerk. Übers Pferd in Arbeit e.V.**, Rade-
länder Weg 26, 23847 Stubben, (Amtsgericht Hamburg,
VR 19997) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden.

Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Liquidator
zu melden.

Hamburg, den 21. Februar 2022

Der Liquidator 323